

Kultusministerium gibt grünes Licht

Schülerforschungszentrum jetzt vom Land anerkannt

Das geplante neue Schülerforschungszentrum in den Räumen der ehemaligen Grundschule „Am Titisbühl“ hat jetzt auch den Segen der Landesregierung. In einem Brief an Bürgermeisterin Ute Seifried teilte die neue baden-württembergische Kultusministerin Theresa Schopper mit, dass dem Antrag der Stadt Singen stattgegeben wurde und das Schülerforschungszentrum vom Land anerkannt ist.

Das bedeutet ganz konkret, dass zukünftig Lehrkräfte im Umfang von 13 Anrechnungsstunden für die Entwicklung und Sicherung der pädagogischen Konzeption und zur Unterstützung der naturwissenschaftlich-technischen Angebote (MINT) eingesetzt werden können.

Das neue Schülerforschungszentrum soll dazu dienen, die naturwissenschaftlichen Begabungen der Singener Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln.

Dafür hatte die Stadt rund 60.000 Euro in die Herrichtung der zwei Räume in der ehemaligen Grundschule investiert.

Die neuen Räumlichkeiten werden mit PCs und Laptops ausgestattet, sowie mit Werkzeugen, falls man mal spezielle Bauteile für ein Experiment selber anfertigen muss. Das Schülerforschungszentrum soll ein Raum für Gleichgesinnte werden, in dem Schüler und Lehrer zusammenkommen können und offen Wissen und Ideen austauschen. Zum neuen

Schuljahr 21/22 soll es nun also losgehen.

Kultusministerin Schopper dankte in ihrem Schreiben ausdrücklich allen Beteiligten für ihr großes Engagement im Zusammenhang mit dem neuen Schülerforschungszentrum.

Bürgermeisterin Seifried zeigte sich sehr erfreut über die gute Nachricht aus Stuttgart: „Ich bin sehr froh darüber, dass wir nun mit der Anerkennung durch das Kultusministerium gute Bedingungen haben, das Schülerforschungszentrum weiterzuentwickeln. Es wird für unsere Stadt und für alle Schülerinnen und Schüler ein kreativer Ort werden, an dem neue Ideen entwickelt werden können.“

Öffentliche Sitzung

des Abwasserzweckverbandes Hegau-Süd
am Freitag, 9. Juli, um 11.45 Uhr
im Ratssaal (UG) des Rathauses Singen, Hohgarten 2

Tagesordnung:

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18. Dezember 2020
2. Beratung über den Jahresabschluss, sowie über den Bericht der freiwilligen Prüfung durch die Banschbach GmbH, Stuttgart, für das Wirtschaftsjahr 2020
3. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2020
4. Zustimmung des Regierungspräsidiums Freiburg zum Wirtschaftsplan 2021
5. Verschiedenes

Für Kinder ab vier Jahren

Bücher-Picknick im Stadtgarten



Wie bereits im vergangenen Jahr lädt die Stadtbücherei auch in diesem Sommer Kinder ab vier Jahren zu spannenden Geschichten in den Sin-



gener Stadtgarten ein. Mit viel Platz, unter schattigen Bäumen und verteilt auf Picknick-Decken, wird es an den folgenden Terminen wieder ein besonderes Vorlese-Erlebnis geben:

☉ 1. Juli, 13. Juli, 30. Juli, 10. August und 19. August, jeweils von 16.30 - 17 Uhr.

Das genaue Programm wird noch nicht verraten. Die Veranstaltungen finden nur bei trockenem Wetter statt. Alle Infos auch unter www.bibliotheken-singen.de

Jubiläumsinselfest der Jugendmusikschule

Die Jugendmusikschule Singen lädt in ihrem Jubiläumsjahr zum Inselfest und Infotag am Samstag, 3. Juli, von 13 - 15 Uhr auf die Musikinsel ein. Gefeierte wird das 50-jährige Jubiläum – aufgrund der weiterhin bestehenden Infektionsgefahr in anderer Form als gewohnt: mit einem bunten Konzert draußen unter dem Konzertsegel, in dem sich Schülerinnen und Schüler musikalisch prä-



sentieren und die Lehrkräfte verschiedene Instrumente vorstellen.

Dazu sind alle Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien willkommen. Der Eintritt ist frei (Anmeldung

nicht erforderlich). Von 13 - 15 Uhr bleibt das Sekretariat besetzt und steht für Informationen zur Verfügung.

Aufgrund des Sicherheitsabstands ist die Anzahl der Besucher beschränkt. Auskünfte zur aktuellen Situation gibt es unter Telefon 07731/983640 oder per E-Mail an jugendmusikschule@singen.de

Veranstaltungskalender für Senioren

Die aktuelle Auflage des Veranstaltungskalenders für Senioren liegt im Rathaus sowie in der Marktpassage kostenfrei zur Abholung bereit. Der Kalender ist aufgrund von

Corona inhaltlich neugestaltet und enthält interessante Tipps, Rezepte, Rätsel und Anregungen für den Alltag. Auf Wunsch werden die Kalender auch versandt. Bei Fragen und

Anregungen stehen Gabriele Glocker, Anja Haaff und Verena Häuptle im Seniorenbüro zur Verfügung. Kontakt: Telefon 07731/85-709 oder seniorenbuero@singen.de

Die Briefwahlunterlagen können auf folgende Weise beantragt werden:

- a) Der/die Wahlberechtigte beantragt die Ausstellung eines Wahlscheins (Briefwahl) direkt beim Wahlamt im Rathaus Singen, Hohgarten 2, Zimmer 116 (Bürgernebensaal West, 1. OG) während den Dienststunden von Montag bis Freitag jeweils von 8.30 bis 12 Uhr und Mittwoch von 14 bis 17 Uhr. Der/die Wahlberechtigte kann dann entweder die Briefwahlunterlagen mitnehmen und nach dem Ausfüllen zur Post (Beförderung über die Deutsche Post AG ist innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich) geben bzw. im Rathaus abgeben oder sofort im Wahlamt wählen.
- b) Der/die Wahlberechtigte sendet die (ausgefüllte und unterschriebene) Wahlbenachrichtigung in einem ausreichend frankierten Briefumschlag an das Wahlamt, Hohgarten 2, 78224 Singen, zurück. Von dort erhält er/sie dann umgehend die Briefwahlunterlagen zugesandt.
- c) Der/die Wahlberechtigte über-

Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin am 11. Juli 2021

Hinweise zur Briefwahl



mittelt den Wahlscheinantrag per Fax oder in sonstiger elektronischer Form (z.B. E-Mail oder per Internet).

Die Anträge per Internet können über die Homepage der Stadt Singen (www.singen.de) beantragt werden. Dort ist unter der Rubrik Oberbürgermeisterwahl „Briefwahl“ ein Link eingerichtet, mit dem man online die Briefwahlunterlagen beantragen kann. Über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code gelangen Sie direkt zum mit Ihren Daten vorausgefüllten Internetwahlscheinantrag.

Sofern Sie per E-Mail die Briefwahlunterlagen beantragen möchten, bittet die Stadtverwaltung, diese an folgende E-Mail-Adresse zu senden: wahlen@singen.de

Folgende Angaben muss jeder E-Mail-/Internetantrag enthalten: – Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Antragstellerin

bzw. des Antragstellers – Wahlbezirksnummer – Wahlbezirksnummer ist der Wahlbenachrichtigung zu entnehmen, die jede/jeder Wahlberechtigte erhält, der/die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. – Wählernummer Auch die Wählernummer ist der Wahlbenachrichtigung zu entnehmen.

Die Stadtverwaltung bittet zu beachten, dass ihr diese Daten durch das Senden der E-Mail unverzüglich übermittelt werden. Antragsteller/innen, die dies ablehnen, werden gebeten, ihren Antrag stattdessen per Post oder Telefax (07731/85 882163) an die Stadtverwaltung zu richten.

Unbedingt daran denken: Bitte jeweils auf dem Antrag vermerken, ob nur für die Wahl am Sonntag, 11. Juli 2021, oder auch für eine eventuelle Neuwahl am Sonntag, 25. Juli 2021, Briefwahlunterlagen zugesandt werden sollen.

Scheffelhalle: Spende für Wiederaufbau



Einen Scheck über 15.000 Euro für den Wiederaufbau der Scheffelhalle übergab Cai Adrian Boesken (rechts) im Namen der Singener Dietrich H. Boesken-Stiftung an Peter Adrian Gäng, den Vorsitzenden des Fördervereins Scheffelhalle, der sich für den Wiederaufbau der im November abgebrannten Scheffelhalle einsetzt. Aktuell sind die Arbeiten zum Abriss der Brandruine im Gange.

Singener Kriminalprävention

Demokratie leben: Anträge auf Fördermittel können wieder gestellt werden

Wer hat Ideen für Projekte, die die Demokratie fördern? – Ab sofort können bei der Singener Kriminalprävention (SKP) wieder Anträge eingereicht werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert über „Demokratie leben!“ seit 2015 das zivilgesellschaftliche Engagement für unsere Demokratie, steht für Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus. Die Stadt Singen mit der Singener Kriminalprävention (SKP) ist seit 2016 mit dabei.

Zahlreiche demokratiefördernde Projekte wurden seither umgesetzt.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine und Einrichtungen (juristische Personen). Auch Initiativen (natürliche Personen) können sich

Zuhause wohnen bleiben

Vortrag „Badezimmer fürs Alter anpassen“

Das Seniorenbüro der Stadt Singen lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Vortrag „Badezimmer fürs Alter anpassen“ am Dienstag, 20. Juli, um 15 Uhr im Vereinsheim der Siedlerge-



meinschaft (Worblinger Straße 67) herzlich ein; Dauer rund 45 Minuten mit anschließender Diskussionsmöglichkeit.

Wer teilnehmen will, muss einen ta-

Demokratie leben!

bei Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen für die Förderung bewerben. Die SKP bietet auch gerne Beratung zu Projektideen und unterstützt bei Antragsstellung an.

Zu den Zielgruppen zählen Kinder, Jugendliche und Erwachsene, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Akteurinnen und Akteure aus unterschiedlichen Einrichtungen wie Kirchen- und anderen Glaubensgemeinschaften, Vereinen, Bildungseinrichtungen und Verwaltungen.

Schwerpunkte in Singen sind Demokratieverständnis stärken und fördern, Anti-Diskriminierungsarbeit, Migration/Integration, Extremismus-Bekämpfung, Förderung von Zivil-

courage, offene Diskussionskultur.

Die maximale Förderhöhe je Einzelprojekt beträgt 10.000 Euro je Kalenderjahr. Eine Ko-Finanzierung der Projekte und ein Eigenanteil von mindestens zehn Prozent ist wünschenswert. Ein Begleitausschuss entscheidet über die Unterstützung.

Der Antrag muss in schriftlicher Form erfolgen: SKP, Hohgarten 2, 78224 Singen, oder an: skp@singen.de

Das entsprechende Formular findet man unter <https://www.singen.de/demokratie+leben>

Weitere Informationen und Termine bei der SKP, Telefon 07731/85-544 bzw. 85-705 oder <https://www.demokratie->

gesaktuellen Test, eine Impf- oder eine Genesenen-Bescheinigung vorlegen.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitte bei Verena Häuptle unter Telefon 07731/85-709 anmelden.

kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (10. Juli 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Wie mache ich Briefwahl?

- Der Stimmzettel wird vom Wahlberechtigten persönlich gekennzeichnet
- Der Stimmzettel wird in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag gelegt; dieser wird zugeklebt
- Der Wahlschein, d.h. die dort vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl, wird unter Angabe von Ort und Tag unterzeichnet
- Der unterschriebene Wahlschein und der zugeklebte Stimmzettelumschlag werden zusammen in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag gesteckt
- Der hellrote Wahlbriefumschlag wird verschlossen
- Der Wahlbrief ist so rechtzeitig an die Stadtverwaltung Singen zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag, 11. Juli 2021, 18 Uhr einget.

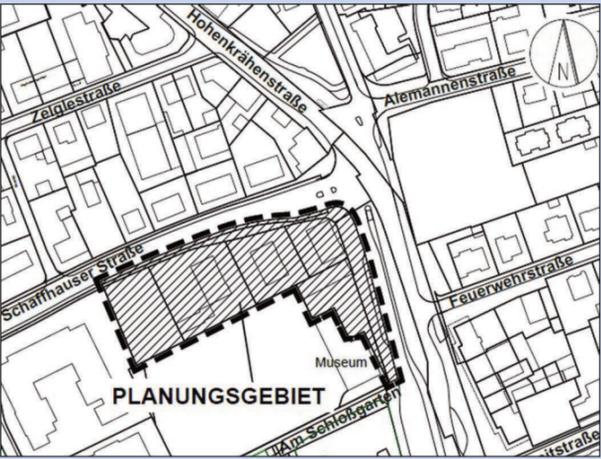
Bei der Beförderung der Wahlbriefe mit der Post ist folgendes zu be-

achten: Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Briefwähler innerhalb Deutschlands sollten darauf achten, dass der Wahlbrief spätestens am Donnerstag, 8. Juli 2021, mit der Deutschen Post AG abgeschickt wird; nur dann ist gewährleistet, dass der Wahlbrief noch rechtzeitig beim Wahlamt der Stadt Singen eingeht. Wird ein Wahlbrief später abgesandt, trägt der Wähler das Risiko, dass dieser die Wahlbehörde nicht rechtzeitig erreicht und seine Stimme nicht mehr berücksichtigt werden kann. Bei einer Briefwahl vom Ausland aus sollte der Wahlbrief deutlich vor dem Wahltag an die Stadt Singen zurückgeschickt werden.

Für Fragen zur Oberbürgermeisterwahl oder zur Briefwahl steht das Wahlamt der Stadt Singen unter Telefon 07731/85-170 gerne zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung



Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Schlossquartier“
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauen und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Mai 2021 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Schlossquartier“ beschlossen.

Planungsgebiet
Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Schlossquartier“ befindet sich südwestlich des Kreuzungsbereichs „Friedenslinde“ im nordwestlichen Randbereich der Singener Innenstadt. Es grenzt im Süden an das Singener Schloss und den Schlosspark, im Westen an die Pflegeeinrichtung „Sonnenhalde“, im Norden an die Schaffhauser Straße und im Osten an die Hauptstraße. Die exakten Grenzen des Planungsgebietes sind im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel und Zweck
Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schlossquartier“ soll der Rahmen einer weiteren städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich vorgegeben werden und die Realisierung eines Gebäudekomplexes mit Nutzung durch Gastronomie, Gewerbe und Wohnen planungsrechtlich gesichert werden.

Verfahren
Der Vorhabenbezogene Bau-

ungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da das Plangebiet mit seiner Lage im Randbereich der Singener Innenstadt eine reine Fläche der Innenentwicklung darstellt.

Durch den Bebauungsplan wird außerdem keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen würden. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB bestehen nicht.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung wird daher von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 abgesehen.

Einsichtnahme
Die Öffentlichkeit kann sich beim Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen, während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Singen, 30. Juni 2021

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gaisrain 2019“
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Juni 2021 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gaisrain 2019“ als Satzungen beschlossen.

Plangebiet

Das ca. 6,2 Hektar umfassende Plangebiet befindet sich im Gewerbegebiet der Singener Südstadt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gaisrain 2019“ wird im Norden durch die Grubwaldstraße, im Osten von der Gaisrainstraße, im Süden von der Georg-Fischer-Straße und im Westen durch die Freibühlerstraße begrenzt. Das Plangebiet wird im Norden, Osten und Westen von gewerblicher Nutzung umgeben. Im Süden grenzt es an die Georg-Fischer-Straße, auf deren südlicher Seite Wohngebäude (Zeilenbauten) angesiedelt sind. Im Osten grenzt es an das Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel Möbel“, auf dem sich das Braun Möbel Center befindet. Die exakten Grenzen des Plangebiets ergeben sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

Ziel und Zweck der Planung

Ein Vorhabenträger begehrt eine Nutzungsänderung einer bestehenden gewerblich genutzten Lagerhalle mit der Adresse „Grubwaldstraße 16“ im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gaisrain“ 2. Änderung vom 16. Mai 1997. Hierbei handelt es sich um eine Lagerhalle in der in einem Teilbereich eine Spielhalle mit zwölf Spielgeräten errichtet werden soll.

Gemäß der geltenden Vergnügungsstättenkonzeption befindet sich dieser Standort außerhalb der Bereiche, die die Kategorie 3b (Spielhallen) vorsehen. Um die Vergnügungsstättenkonzeption

umzusetzen, war es notwendig einen neuen Bebauungsplan aufzustellen.

Der neue Bebauungsplan „Gaisrain 2019“ setzt fest, dass die seit 2012 geltende Vergnügungsstättenkonzeption ihre Anwendung findet. Vergnügungsstätten werden im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans „Gaisrain 2019“ ausgeschlossen.

Darüber hinaus schließt der Bebauungsplan Wettannahmestellen, Bordelle oder bordellartige Betriebe aus, um die eigentliche Gebietsstruktur des Gewerbegebiets zu erhalten und zu stärken, in dem das Gebiet weiterhin vor allem dem produzierenden und verarbeitenden Gewerbe vorbehalten bleibt. Zudem findet das fortgeschriebene Einzelhandelskonzept 2025 in der Fassung vom 14. Mai 2020 im Bebauungsplans „Gaisrain 2019“ seine Anwendung.

Verfahren

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Gaisrain 2019“ werden als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 BauGB durchgeführt. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen bestandsüberplanenden Bebauungsplan in einem baulich bereits vollständig entwickelten Gewerbegebiet der Singener Kernstadt.

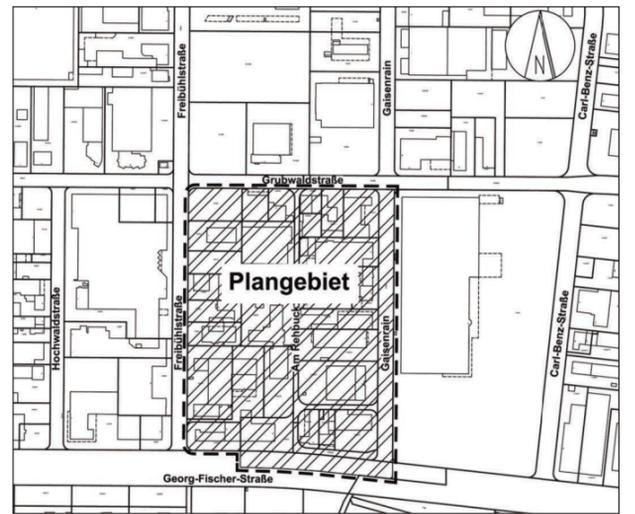
Umweltbelange

Es fand eine Artenschutzbegehung durch die Umweltschutzstelle statt. Demnach sind keine erheblichen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht berührt.

Inkrafttreten und Einsichtnahme

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften werden mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können mit der beigefügten Begründung im Fachbereich Bauen, Abteilung



Stadtplanung, Rathaus, 1. OG, Zimmer 103-105 und 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen (Hohentwiel), von jedermann während den Abwägungsvorgangs oder ein beachtlicher Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB unbeachtlich, wenn sie bzw. er nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Die Unterlagen sind während der Öffnungszeiten einsehbar, es wird jedoch um vorherige telefonische Anmeldung unter Telefon 07731/85-372 oder per Mail (stadtplanung@singen.de) gebeten. Es besteht eine Maskenpflicht.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Absatz 1 BauGB wird eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung von § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das

Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs oder ein beachtlicher Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB unbeachtlich, wenn sie bzw. er nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Singen, 30. Juni 2021

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

„Klimaverrückt Stadt“-Kampagne

Was können Städte und ihre Einwohner tun, um sich gegen den Klimawandel stark zu machen? Diese Frage stellen Pinguine, die im Rahmen der „Klimaverrückt Stadt“-Kampagne bis zum 14. Juli in der Singener Innenstadt zu Gast sind.

Beleuchtet werden die Themenfelder der Artenvielfalt, Stadtklima, Mobilität und Wohnen.

Das vielseitige Begleitprogramm mit interessanten Veranstaltungen zur Kampagne findet man unter www.singen.de/klimaverrueckt

Problemstoffe

Eine Problemstoffsammlung findet am Samstag, 10. Juli, statt:
• 8.30 - 10.30 Uhr in Singen, Radolfzeller Straße beim Stadion
• 10.45 - 12.45 Uhr in Singen, Ecke Im Iben/Beethovenstraße (bei den Glascontainern)

Es werden nur Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen (Gebinde bis 20 Kilogramm und 30 Liter) angenommen.

In Diagnostik und Therapie top

Krebszentrum Hegau-Bodensee stellt Leistungsfähigkeit unter Beweis

Die neueste Überprüfung zeigt: Das Krebszentrum Hegau-Bodensee am Klinikum Singen ist nach den Tumorzentren an den Universitätskliniken eines der großen Krebszentren in Baden-Württemberg.

Zwei Tage lang hatten externe Prüfer von OnkoZert im Mai das Onkologische Zentrum, das Brustkrebszentrum, das Gynäkologische Krebszentrum, das Darmkrebszentrum und das Prostatakrebszentrum im Rahmen von Rezertifizierungsaudits umfassend geprüft. Das Ergebnis macht Zentrumsleiter Chefarzt Prof. Jan Harder, Facharzt für Innere Medizin, Gastroenterologie, Hämatologie, Internistische Onkologie und Palliativmedizin, stolz: „Die erfolgreiche Rezertifizierung nach den Kriterien der Deutschen Krebsgesellschaft zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ohne Einschränkung haben uns die Prüfer bescheinigt, dass bei uns Diagnose und Therapie von Krebserkrankungen auf höchstem Niveau und nach den allerneuesten Erkenntnissen und Richtlinien durchgeführt wird.“

OnkoZert ist ein unabhängiges Institut, das im Auftrag der Deutschen Krebsgesellschaft arbeitet. Bei der Abschlussveranstaltung hoben die OnkoZert-Vertreter beson-

ders positiv hervor, dass der „Zentrumsgedanke am Klinikum Singen vorbildlich gelebt wird“.

GLKN-Geschäftsführer Bernd Sieber dankte allen Beteiligten für die großartige Leistung und bekräftigte die Absicht, das Onkologische Zentrum am Klinikum Singen weiterentwickeln und stärken zu wollen.

Der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) folgt damit der geänderten Gesetzgebung, denn die Vorgaben der Deutschen Krebsgesellschaft zielen auf Zentrenbildung und Spezialisierung ab.

Darüber hinaus ist auch die Erstzertifizierung für das Nierenkarzinomzentrum gelungen. Damit gibt es am Klinikum Singen nun ein Urologisches Zentrum für die Organe Prostata und Niere. Sowohl bei Nieren als auch beim Blasenkrebs sind jährlich steigende Patientenzahlen zu beobachten, weiß Anja Dürr-Pucher, Koordinatorin des Krebszentrums. Bei ihr laufen die Fäden des Krebszentrums und seiner einzelnen Organkrebszentren zusammen. Geplant ist am Klinikum Singen auch eine abteilungsübergreifende Palliativstation, berichtete sie.

Am Klinikum Singen findet ein eng

vernetztes Arbeiten statt. Das betrifft die Kooperationspartner des Krebszentrums wie die niedergelassene Schwerpunktpraxis für Onkologie, Hämatologie und Gastroenterologie Dr. Fietz, Dr. Hertkorn, Dr. Steinebrunner und die Gemeinschaftspraxis für Strahlentherapie Dr. Bartelt, Dr. Hennings, Prof. Dr. Lutterbach ebenso wie die Institute und Praxen für Radiologie und Pathologie in Singen sowie die Nuklearmedizin Konstanz mit der Zweigpraxis am Klinikum Singen, nicht zu vergessen verschiedene Berufsgruppen, die an einem Tisch sitzen, um einzelne Krankheitsgeschichten zu besprechen. Denn neben der richtigen Therapie geht es auch immer darum, den Patienten ganzheitlich zu unterstützen.

Um die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten, arbeiten die Fachärzte eng mit Pflegekräften, Mitarbeitern der onkologischen Fachpflege, Physiotherapeuten, Psychoonkologen, Sozialarbeitern und Ernährungsexperten und der Brückenpflege zusammen. Zu dem großen interdisziplinären Netzwerk gehören auch die zuweisenden Ärzte in der Region, die Selbsthilfegruppen im Landkreis, die beiden Universitätskliniken Freiburg und Tübingen sowie weitere Netzwerkpartner.



GLKN-Geschäftsführer Bernd Sieber (links) freut sich zusammen mit Chefarzt Prof. Jan Harder, Leiter des Onkologischen Zentrums am Klinikum Singen, über die erfolgreiche Rezertifizierung des Krebszentrums und seiner angegliederten Organkrebszentren.

Stadtteile allgemein

Jugendkomiteet

Für die Online-Wahl zum Singener Jugendkomitee am 6. Juli 2021 werden noch Kandidaten gesucht – vor allem aus den Ortsteilen. Ganz einfach bewerben unter: jugendvertreterwahl.de/bewerbung

Beuren an der Aach

Bürgerinformation

Mittwoch, 7. Juli, 19 Uhr: Bürgerinformationsveranstaltung im CURANA zum Bürgerverein Beuren a.d.A. und dem Projekt Solarpark – ausschließlich mit Voranmeldung; mit dabei: OB Bernd Häusler und Bürgermeisterin Ute Seifried.

Landes-Familienpass

Die Gutscheinkarten zum Landes-Familienpass können bei der Verwaltungsstelle abgeholt werden.

Bohlingen

Ortschaftsrat tagt öffentlich

Eine öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am heutigen Mittwoch, 30. Juni, um 19.30 Uhr statt – unter den aktuellen Hygieneregeln (Tagesordnung siehe Anschlagtafel).

Abfalltermine

Donnerstag, 1. Juli: Biomüll

Mittwoch, 7. Juli: Restmüll

Keine Hunde auf dem Friedhof
Hunde sind auf dem Friedhof nicht erlaubt – und schon gar nicht deren Hinterlassenschaften (nachzulesen in der Friedhofsordnung)!

Friedingen

Mülltermine

Dienstag, 6. Juli: Restmüll
Mittwoch, 7. Juli: Biomüll

Hausen an der Aach

Mobile Teststation

Jeden Montag von 11 - 12 Uhr kann man sich vor dem Rathaus (Ortsstraße) testen lassen – kostenlos und ohne Voranmeldung.

Wahllokal

Coronabedingt befindet sich das Wahllokal für die OB-Wahl am Sonntag, 11. Juli, in der Eichenhalle (Wahlzeit 8 - 18 Uhr).

Sommerferienprogramm

Das Ferienprogramm der Stadtjugendpflege kann als Flyer bei der Ortsverwaltung abgeholt werden.

Mülltermine

Montag, 5. Juli: Gelber Sack
Dienstag, 6. Juli: Roter Deckel

Schlatt unter Krähen

Schlatter Herbst entfällt

Der Schlatter Herbst/Dorffest findet in diesem Jahr nicht statt. Der Kulturausschuss versucht, alternative Veranstaltungen zu organisieren.

Gelbe Säcke

Montag, 5. Juli: Gelber Sack

Überlingen am Ried

Corona-Schnelltest

Jeden Freitag kann man sich in der Alten Schule (Eingang Postfiliale) von 7 - 10 Uhr und von 16 - 19 Uhr testen lassen.

Bücherei

Öffnungszeiten Bücherei: dienstags von 16 - 18 Uhr und donnerstags von 14 - 17 Uhr (in Schulferien zu)

Bürgerverein

Das Büro des Bürgervereins (Nachbarschaftshilfe) ist montags und donnerstags jeweils von 14 - 16 Uhr geöffnet. Kontakt: Telefon 07731/791774 oder info@buergerverein-ueberlingen.de

IMPRESSUM Amtsblatt Singen

Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen. Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich) Telefon 85-107, Telefax 85-103 E-Mail: presse@singen.de